

Berlin, 18.11.2015

## Konzept Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“



Liebe Theaterfreunde,

zum 17. Oktober 2015 hat der Bund auf Grund der aktuellen Lage „ein Sonderkontingent mit Flüchtlingsbezug“ eingerichtet. Ziel ist die Schaffung von bis zu 10.000 zusätzlichen BFD-Plätzen, sowohl im Bereich Hilfe für geflüchtete Menschen, als auch für den Einsatz von Menschen mit Fluchterfahrung als Freiwillige. Das **Zusatzkontingent ist auf drei Jahre befristet**, von 2016 bis 2018. Jährlich sollen dafür 50 Millionen Euro in den Haushalt des BFD mit gesonderter Zweckbestimmung eingestellt werden. Weiterhin wurde eine Änderung des Bundesfreiwilligengesetzes auf den Weg gebracht und der § 18 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug eingeführt. Der Entwurf mit Stand zum 13.10.2015 liegt als Anlage diesem Infoschreiben bei.

Für unsere Mitgliedsbühnen, die bereits mit und für Flüchtlinge engagiert unterwegs sind und für Mitgliedsbühnen, die solches planen, hat der BDAT zusätzliche Stellen aus dem Zusatzkontingent beantragt!

Für die Freiwilligenvereinbarungen aus diesem Kontingent gelten nach derzeitiger Informationslage folgende besonderen Regelungen:

### **Geltungsbereich**

Hier ist geregelt, was einen BFD entsprechend des Zusatzkontingentes definiert. Die Plausibilisierung erfolgt über ein Vorblatt zur Freiwilligenvereinbarung.

**Einsatz** von Freiwilligendienstleistenden **in der Betreuung und Unterstützung** von Geflüchteten. Für Einsatzstellen, die Projekte für Menschen mit Fluchterfahrung anbieten, muss der Flüchtlingsbezug über die Tätigkeit der/des Freiwilligen definiert werden. Beispielhaft sei hier genannt:

- Kontaktaufbau und -pflege mit Flüchtlingseinrichtungen und Menschen in diesen Einrichtungen
- Entwicklung und Begleitung interkultureller Angebote ( Lesungen, Workshops, Theaterstücke, Führungen etc.) mit und für Menschen mit Flüchtlingshintergrund

- Organisation von Austauschrunden und Festen mit und für Geflüchtete zur Begegnung der Menschen am Ort
- Individuelle und allgemeine Unterstützungsangebote zum Erlernen der deutschen Sprache und Kultur im weiten und engeren Sinne
- Motivation und Begleitung der Menschen mit Flüchtlingshintergrund zur Unterstützung des Vereines bei Umsetzung von Projekten

### **Einsatz von Geflüchteten als Freiwilligendienstleistende!**

(Asylbewerber/innen mit zu erwartendem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt bzw. Duldung. Bei Asylbewerber/innen, die aus sicheren Herkunftsstaaten nach §29a des Asylgesetzes stammen, wird hier vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.)<sup>1</sup>

Die Überprüfung, ob ein Freiwilligendienst von Geflüchteten geleistet werden kann, obliegt der zuständigen Ausländerbehörde. Eine Zustimmungserklärung muss vorliegen und ist mit der Vereinbarung einzureichen. Entsprechende Formulare sind angekündigt und werden beantragenden Einsatzstellen mit den Vereinbarungen vom BDAT zur Verfügung gestellt.

Für Menschen mit Flüchtlingshintergrund die sich für Belange und Projekte gemeinnütziger Theater und Vereine mit größerem Zeitkontingent (mindestens 20,5 Wochenstunden) engagieren möchten und damit Teilhabe am kulturellen Gesellschaftsleben erfahren wollen, und sich in diesem Kontext auch als Gebende an die Gesellschaft erleben können. Neben den vielen Einsatzmöglichkeiten in unseren Amateurtheatern und Vereinen, können Geflüchtete auch Funktionen in der Betreuung und Unterstützung von anderen Geflüchteten übernehmen und als Kulturmittler fungieren.

### **Teilzeitbeschäftigung für Freiwillige unter 27 Jahre (mindestens 23 jährig für unsere Einsatzstellen im Amateurtheaterbereich, nach Gesetzeslage mindestens 18-jährig)**

Freiwillige können einen BFD mit Flüchtlingsbezug auch dann als Teilzeitbeschäftigung von mindestens 20,5 Wochenstunden leisten, wenn sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies wird mit der besonderen Belastungssituation begründet, in der sich Freiwillige mit Fluchterfahrung befinden bzw. die Freiwilligen in der Arbeit mit Geflüchteten ggf. erleben.

### **Pädagogische Begleitung**

Freiwillige mit Flüchtlingsbezug nehmen grundsätzlich an dem für Freiwillige in unserer Trägerschaft vereinbarten Bildungstageprogramm teil. Um besonderen Bedürfnissen und Notwendigkeiten für die Situation dieser Freiwilligengruppe Rechnung zu tragen, sind hier auch durchaus individuelle Konzepte mit den jeweiligen Einsatzstellen und Freiwilligen vorstellbar und zu entwickeln. Dabei werden die Einsatzstellen vom BDAT beraten und unterstützt.

### **Zuschuss für besonderen Förderbedarf**

Für Freiwillige mit Fluchterfahrung soll die „Förderung für Freiwillige mit erhöhtem pädagogischen Begleitbedarf“ unbürokratisch erfolgen, womit hier der Dienst bis zu 24 Monate dauern kann, **und zusätzliche Mittel für pädagogische Begleitung** abgerufen werden können.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesfreiwilligengesetz

### **Entsendung**

Einsatzstellen können Freiwillige mit Flüchtlingsbezug in eine andere gemeinwohlorientierte, nicht im Sinne dieses Gesetzes anerkannte Einrichtung entsenden. Hierzu bedarf es der Aufklärung des oder der Freiwilligen über diesen Umstand und der Zustimmung der oder des zu entsendenden Freiwilligen. Auf diese Weise können unbürokratisch Kooperationen mit anderen kulturellen Einrichtungen vor Ort aufgebaut werden.

### **Taschengeld und Sozialversicherung für Geflüchtete im Bundesfreiwilligendienst**

Die Arbeitslosengeld II / Sozialgeld-Verordnung findet auf Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG keine Anwendung.<sup>2</sup>

Bundesfreiwillige mit Flüchtlingshintergrund sind während Ihrer Dienstzeit als Bundesfreiwillige über diesen Dienst sozial- und krankensichert. Sie erhalten ebenfalls ein Taschengeld für Ihren Dienst. Dieses Taschengeld wird allerdings im Gegensatz zu den Freiwilligen, welche Bezüge ALG II oder nach Sozialgeld-Verordnung beziehen, ohne Freibetrag verrechnet. Welcher Betrag aus dem Taschengeld für den Freiwilligendienst der Geflüchteten bei diesen verbleibt entscheiden die zuständigen kommunalen Behörden vor Ort, und kann an dieser Stelle nicht eindeutig benannt werden. In jedem Fall verbleibt ein Betrag bei den Freiwilligen. Aus den bisherigen Erfahrungen mit Geflüchteten kann geschlossen werden, dass die Teilhabe an unserer Gesellschaft und das Gefühl etwas für das Zufluchtsland leisten und lernen zu können für die Betroffenen im Vordergrund stehen.

Mitgliedsbühnen und Vereine mit Interesse über dieses Zusatzkontingent „BFD mit Flüchtlingsbezug“ Engagierte und Projekte in Ihren Theatern und Vereinen zu unterstützen, melden sich bitte kurzfristig. Ab 01.12.2015 können Vereinbarungen über dieses Kontingent abgeschlossen werden.

Mit herzlichen Theatergrüßen

Sigrid Haase  
Projektkoordinatorin BFD Kultur und Bildung  
[haase@bdat.info](mailto:haase@bdat.info)  
Fon +49 (0) 30 2639859 14  
Fax +49 (0) 30 2639859 19

### **Anlage: §18 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug**



Bund Deutscher Amateurtheater e.V.  
Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Lüzowplatz 9  
10785 Berlin

---

<sup>2</sup> ( vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB II)

